LAN	DESHA	UPTSTA	TG



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	2	0	-	0	0	2	6
			/ Lohr	۱/ ۸	m t N	Mr \				

		(J	lahr-V-Amt-Nr.)	
Betr	eff:	Dezernat(e)	III	
Kass	ensturz" und Strategie für die Haush	altsplanung 2021 ff.		
Anlag	e/n siehe Seite 3			
Be	richt zum Beschluss Nr. vom			
Stellu	ngnahmen			
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0
Kär	mmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•
Red	chtsamt	nicht erforderlich •	erforderlich	0
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich . •	erforderlich	0
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich . •	erforderlich	0
Sor	nstige:	nicht erforderlich •	erforderlich	0
Rera	atungsfolge		DL-Nr.	
Doic	atungsioige		(wird von Amt 16	ausgefüllt)
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ
	Kommission	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich	0
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	0
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	atsmitglieder	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0
			VI veröffentlicht	
Best	tätigung Dezernent			
I m h Stadtl	o I z :ämmerer			
Verr	merk Kämmerei	Wies	baden,25.08.2020	
⊠ Ste	ellungnahme nicht erforderlich			
Die	e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	GeZ. Imholz Stadtkämmerer	

Se	eite	2 de	er Sitzungs	vorlage N	r. 2 () -V- 2	0 - 0	0 2 6	
A	Fir	nanz	zielle Ausv	<u>wirkunge</u>	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	∑ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bil	uswirkunge	en verbunde	
<u>l.</u>	Akt	<u>uelle</u>	Prognose Er	gebnisrech	nung Deze	<u>ernat</u>			
HN	/IS-A	4mpe	☐ rot	grün	Prognos	se Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Akt	<u>uelle</u>	Prognose In	vestitionsm	<u>ıanagemer</u>	nt Dezernat	ţ		
ln۱	/esti	itions	controlling	☐ Investi	tion 🗌	Instand	haltung		
Вι	ıdge	t verfi	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	::	
<u>III.</u>	Übe	ersich	t finanzielle	Auswirkung	gen der Sit	zungsvorla	ge		
Es	han	ıdelt s	ich um		=	Mehrkosten Judgettechni	ische Ums	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezelchnung
Su	nme	einm	alige Kosten:						
Su	mme	Folge	kosten:						
Bei	Bec	larf H	nweise /Erläu	terung:					

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit dieser Sitzungsvorlage werden eine Prognose zum Haushaltsjahr 2020 sowie ein Vorschlag zur Planung des Haushaltsjahres 2021 vorgelegt.

Der Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde für das Jahr 2021 nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Planung muss nun angepasst werden. Dabei müssen die erheblichen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ("Corona") berücksichtigt werden, obwohl sie derzeit zum Teil nur grob geschätzt werden können. Mit dieser Vorlage wird ein Vorschlag zum Vorgehen unterbreitet.

Anlagen:

- 1 Auswertung der Gewerbesteuervorauszahlungen nach Branchen aus den Meldungen des Kassen- und Steueramtes
- 2 Kalkulation Allgemeine Finanzwirtschaft 2021
- 3 Beschluss Nr. 0120 der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Juli 2020
- 4 Beschluss Nr. 0192 des Haupt- und Finanzauschusses vom 24. Juni 2020

C Beschlussvorschlag:

- 1. Die Prognose des Finanzdezernates zum Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Die neuen Maßnahmen (inkl. neuer Stellen) mit einem Planansatz im Haushalt 2020, die von den Dezernaten zurück gestellt wurden, werden zur Umsetzung freigegeben. Bis zur Beschlussfassung dieser Sitzungsvorlage bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Budgetzusetzungen für den Haushalt 2020 werden ebenfalls zur Umsetzung freigegeben.
- 3. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Planaktualisierung 2021 wird zugestimmt.
- 4. Der Neukalkulation des Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft 2021 wird zugestimmt (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
- 5. Es wird eine Corona bedingte Verschlechterung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft 2021 von bis zu 51 Mio. € akzeptiert, die zu einem Defizit führt.
- 6. Die für den Haushalt 2021 bereits beschlossenen investiven Maßnahmen werden komplett übernommen (inklusive Sperrvermerke).
- 7. Die für den Haushalt 2021 bereits beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen werden komplett übernommen.
- 8. Der Zuwachs 2021 in den Dezernatsbudgets wird bis zu 25 Mio. € genehmigt, der das unter Ziffer 5 genannte Defizit weiter erhöht.
- 9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich damit die Rücklage in 2021 um bis zu 76 Mio. € reduzieren kann.
- 10. Bereits beschlossene Planveränderungen und Vorabdotierungen für den Haushalt 2021 sind innerhalb der 25 Mio. € zu berücksichtigen.
- 11. Der für den Haushalt 2021 bereits beschlossene Stellenplan wird zur Besetzung im Rahmen der jeweiligen Dezernatsbudgets freigegeben.
- 12. Mit dem Finanzstatus zum 30.06.2021 (SV Halbjahresbericht 2021) wird entschieden, ob den Dezernaten weiteres Budget zur Verfügung gestellt werden kann.
- 13. Das Finanzdezernat wird die Erkenntnisse aus der Interimssteuerschätzung und eventuellen Aktualisierungsbedarf für diese Sitzungsvorlage unverzüglich den Gremien mitteilen.
- 14. Bei Zustimmung zu den o.g. Punkten gilt die bereits durchgeführte Anhörung der Ortsbeiräte zur Planung 2021 fort.
- 15. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtsbehörde bei einem defizitären Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept einfordern kann. Das Konzept wäre mit der Haushaltssatzung zu beschliessen.
- 16. Der Beschluss Nr. 0120 der Stadtverordnetenversammlung vom 2.Juli 2020 wird umgesetzt.

Zu dem Beschluss Nr. 0192 vom 24. Juni 2020 werden die Informationen digital zur Verfügung gestellt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Von der Planung, die für die Jahre 2020/2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, ist nur das Jahr 2020 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Die Planung für 2021 wäre allein schon wegen des geplanten Defizits nicht ohne ein Haushaltssicherungskonzept akzeptiert worden.

Ungeplant wurde das Alltagsleben weltweit durch Sicherungsmaßnahmen gegen das COVID-19-Virus ("Corona") überrollt. Die Sicherungsmaßnahmen haben in einem erheblichen Ausmaß finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Wiesbaden, so dass auch aus diesem Grund eine Aktualisierung der Planung erforderlich ist. Hierbei sind nicht nur die Auswirkungen auf die Kernverwaltung, sondern auch auf die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften zu betrachten.

Seit März 2020 wurden zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit folgende Sofortmaßnahmen ergriffen:

Mit der Verfügung des Stadtkämmerers vom 18.03.2020, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2020 mit Beschluss Nr. 0079, wurde die Verwaltung angewiesen,

- die Existenz der Träger der karitativen, sozialen, kulturellen und sportlichen Infrastruktur im Umfang der bisherigen Zusammenarbeit, soweit wie möglich und nötig, zu sichern,
- Rechnungen zügig zu begleichen, um die Situation der Geschäftspartner nicht unnötig zu verschärfen sowie
- keine neuen Maßnahmen oder Projekte im Ergebnishaushalt in Angriff zu nehmen und
- die zukünftigen Ausgaben kritisch zu analysieren.

Dem Verwaltungsstab Corona wurde mit o.g. Beschlussfassung ein Budget von 5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften wurden aufgefordert, die Corona-Auswirkungen zu bewerten und bis zum 15.07.2020 (Eigenbetriebe) bzw. 01.09.2020 (Beteiligungsgesellschaften) eine aktualisierte Planung vorzulegen.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers vom 09.06.2020 wurde geregelt, wie in der gegenwärtigen Situation mit Stellenbesetzungen umzugehen ist. Die Stellenkontingente der Dezernate wurden zunächst nicht erhöht, das beschlossene Budget für 2020 jedoch nicht angetastet. Damit haben die Dezernenten etwas Spielraum, um den fachlichen Erfordernissen gerecht werden zu können. Ganz neue Aufgaben / Projekte dürfen gemäß dieser Verfügung nur mit ausdrücklicher Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung begonnen werden. Das weitere Vorgehen wird mit dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagen.

Größere Corona-bedingte finanzielle Verwerfungen in 2020 wurden durch die Fachbereiche in der Zwischenzeit über Einzelvorlagen dargestellt (Beispiel Beiträge Kindertagesstätten).

Zur Unterstützung der Wirtschaft sollten an den Investitionen keine Kürzungen vorgenommen werden. Mit der Beschlussfassung zum "1. Quartalsbericht zum Sperrvermerk Kassenwirksamkeit" (Haupt- und Finanzausschuss Nr. 0101 vom 06.05.2020) wurden bereits die im Bericht aufgeführten Fortführermaßnahmen sowie gegenfinanzierte Maßnahmen freigegeben.

Über die Entwicklung der Finanzen wird in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet, also nahezu monatlich. In den Monaten ohne reguläre Sitzung werden die

Ausschussmitglieder schriftlich informiert.

Mit dieser Sitzungsvorlage werden eine Prognose zum Haushaltsjahr 2020 sowie ein Vorschlag zur Planung des Haushaltsjahres 2021 vorgelegt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Ziele

- Der Haushalt für das Jahr 2021 ist zum 31. Dezember 2020 beschlossen.
- Von einer pauschalen Konsolidierung wird abgesehen. Es ist jedoch unumgänglich, den ursprünglich geplanten Zuwachs beim Aufwand zu begrenzen, bis die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen besser einzuschätzen sind.
- Die karitative, soziale, kulturelle und sportliche Infrastruktur der Stadt in Form von Zuschussempfänger/innen und Freien Trägern wird so weit als möglich gesichert.
- Die lokale Wirtschaft wird durch ein antizyklisches Verhalten unterstützt.

Aktuelles Haushaltsjahr 2020

Monatswert gegenüber dem Vorjahreswert um 36%¹.

Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 war bereits abzusehen, dass sich das Wirtschaftsklima in absehbarer Zeit verschlechtern würde ("Die Luft wird dünner"). Für die Jahre 2020 und 2021 wurde allerdings noch keine dramatische Entwicklung prognostiziert. Die Zahlen des ersten Quartals 2020 bestätigten die entsprechend optimistische Planung. Die Erträge aus der Einkommensteuer im ersten Quartal beispielsweise erreichten den höchsten Wert seit acht Jahren. Bei der kumulierten Betrachtung zeigten sich die Corona-Wirkungen beim hessenweiten Anteil an der Einkommensteuer gegenüber den Vorjahreswerten erst ab Mai 2020. Die Wirkung bei der Umsatzsteuer in Hessen war sofort ab März feststellbar. Hier sank der

Die Wirkungen machen sich auch in der Hochrechnung HMS zum 30.06.2020 bemerkbar². Zum Zeitpunkt der Hochrechnung lag die Kostenartengruppe "Steuern und ähnliche Abgaben" rd. 62 Mio. € hinter dem Budget zurück. Dazu trugen insbesondere die Gewerbesteuer mit rd. 47 Mio. € und der Einkommensteueranteil mit rd. 22 Mio. € bei:

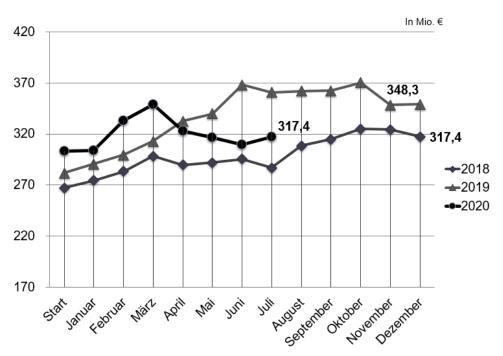
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_u nd_Steuereinnahmen/1-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-undgebietskoerperschaften.html)

^{1 (}Quelle:

² Siehe auch SV 20-V-20-0032

HMS-Gesamtsicht Wiesbaden und AKK				Stand:	Jun 2020
	Vorjahr	Budget	Hochrechnung	Abweichung	Akt. IST
Ordentliche Erträge	voljani	Duuget	riocinecinary	Abwelchung	AKL 101
Leistungsentgelte	-65,15	-68.77	-64.10	-4,67	-26.4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.92	-18,14	-21,07	2.93	-10.1
Bestandsveränd / andere akt. Eigenleist. / SoPos	-14.93	-11.30	-12.48	1.18	-5.3
Steuern und ähnliche Abgaber	,	,	,	.,	
Gewerbesteuer	-349.17	-352.20	-306.49	-45.71	-161.
Gemeindeant, Est/Leistung	-196,88	-205,68	-184,16	-21.53	-56.
Grundsteuer A u. B	-62.45	-60,26	-61,72	1,46	-24.
Gemeindeant, UstG	-39,90	-36,06	-39,65	3,60	-10,
Übrige	-15,90	-13.85	-14,19	0,33	-4.
Erträge aus Transferleistungen	10,00	10,00	14,10	0,00	
SGB II	-193.35	-196.52	-184,91	-11.61	-81,
SGB XII inkl. Geflüchtete	-17,11	-13.55	-13.82	0.27	-4.
Übrige	-16.31	-10,28	-11.44	1.17	-5.
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10,01	10,20	.1,44	1,17	-0,
Schlüsselzuweisungen	-155,97	-233,59	-233,59	0.00	-136.
SGB XII inkl. Geflüchtete	-30,35	-51,33	-50.56	-0.77	-19.
Übrige	-41,39	-51,27	-51,41	0.14	-24.
sonstige ordentliche Erträge	-47,99	-31,08	-31,78	0.69	-14.
Ordentliche Erträge Ergebnis		-1.353.88	-1.281,37	-72.51	-586.
				,	
Ordentliche Aufwendungen					
Personal- und Versorgungsaufwendunger	360,34	343,89	335,02	8,87	175,
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	210,55	228,55	215,94	12,61	96,
Abschreibung auf Sachanlager	37,94	34,04	36,64	-2,60	15,
Abschreibung auf Forderungen u. sonst VG	12,24	12,32	14,63	-2,31	3,
Abschreibungen auf imm. Vermögensgegens	8,01	7,74	7,85	-0,11	3,
Zuweisungen, Zuschüsse, bes Finanzausgaber					
Zuschussliste	125,58	133,81	133,81	-0,00	69
Übrige	28,53	60,69	35,78	24,91	10,
Steueraufw. u. Aufw. gesetzl. Umlageverp					
Gewerbesteuerumlage	49,57	27,15	22,94	4,21	6
LWV-Umlage	79,80	81,03	81,03	0,00	39
Krankenhausumlage	7,35	7,51	7,51	0,00	4,
Heimatumlage	0,00	16,87	14,26	2,62	4,
Übrige	0,19	0,19	0,10	0,10	0,
Transferaufwendungen					
SGB II	220,70	233,60	228,61	4,98	111,
SGB XII inkl. Geflüchtete	94,62	96,69	99,83	-3,14	50,
Übrige	102,04	95,87	104,91	-9,04	51,
sonstige ordentliche Aufwendungen	1,87	1,70	1,97	-0,27	2,
Ordentliche Aufwendungen Ergebnis	1.339,35	1.381,68	1.340,85	40,83	644,
Finanzergebnis	-10,98	-12,24	-5,04	-7,20	-1,
außerordentliches Ergebnis	-43,24	-5,22	-4,30	-0,92	-1,
Gesamtergebnis	14,37	10.34	50,14	-39.80	55,

Zum 31.07.2020 liegt die Gewerbesteuer etwa auf dem Niveau von 2018:



Wiesbaden steht im hessenweiten Vergleich bei den Gewerbesteuererträgen noch relativ gut dar. Das ist nicht zuletzt unserem Branchenmix zu verdanken. Betrachtet man (überschlägig) die Gewerbesteuervorauszahlungen 2020³ nach Branchen (Anlage 1), dann profitieren wir davon, dass unser größter Branchenanteil "Erbringung von Finanz- und Versicherungsleitungen" mit rd. 106 Mio. € dieses Jahr von den Wirkungen der Pandemie wenig betroffen zu sein scheint. Das schwer betroffene Gastgewerbe macht in den "normalen" Jahren rd. 2,5 Mio. € aus. Hier haben sich die Vorauszahlungen fast halbiert. Die Wirkung auf die gesamte Position ist überschaubar.

Am 29.07.2020 hat der Haushaltsausschuss des Landes die Unterstützung für die Kommunen beschlossen - unter anderem, um die Ertragsausfälle der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 aufzufangen. Wiesbaden wird eine Erstattung von rd. 51 Mio. € erhalten.

Damit wäre das prognostizierte Defizit der Hochrechnung zum 30.06.2020 ausgeglichen. Allerdings erwarten die Dezernate Mehraufwendungen, die noch nicht in der HMS-Hochrechnung berücksichtigt werden konnten. Und auch die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften melden nach dem zweiten Quartal einen höheren Zuschussbedarf an (rd. 14 Mio. €, siehe SV 20-V-20-0033 "Berichterstattung der städtischen Beteiligungsgesellschaften für das 2. Quartal 2020").

Das Finanzdezernat erwartet vor diesem Hintergrund ein Defizit in 2020. Es wird aber - nicht zuletzt durch die Unterstützung von Bund und Land - nicht so hoch ausfallen, wie zunächst befürchtet. Daher wird vorgeschlagen, die neuen Maßnahmen (inkl. neuer Stellen), die im März aufgrund der Kämmererverfügung von den Dezernaten gestoppt wurden, zur Umsetzung freizugeben.

Die solide Wiesbadener Finanzpolitik hat in den letzten Jahren zu einer Rücklage für "Notfälle" geführt. Das zahlt sich aktuell aus. Wir sind in der Lage, das Defizit 2020 aus dieser Rücklage zu decken. Die Rücklage wurde "für schlechte Zeiten" gebildet und kann auch für ein vorübergehendes Tief verwendet werden, solange die Stadt Wiesbaden nicht grundsätzlich über ihre Verhältnisse lebt.

Haushalt 2021

Für das Jahr 2021 war ursprünglich ein Zuwachs an Aufwand und insgesamt Verschlechterungen von rd. 55 Mio. € gegenüber 2020 vorgesehen. Die Aufsichtsbehörde hat in ihrem Erlass darauf hingewiesen, dass diese Planung - schon vor Corona - nicht ohne ein Haushaltssicherungskonzept akzeptiert worden wäre.

³ Nur Vorauszahlungen für 2020 – ohne Endveranlagung für Vorjahre.

	HH2020	HH2021 alt	Zuwachs
■ Ordentl. Erträge			
■1 Leistungsentgelte	-68.765.890	-69.863.680	-1.097.790
■2 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.141.420	-18.646.780	-505.360
■3 Bestandsveränd./ andere akt. Eigenleist./ SoPos	-11.297.224	-10.210.619	1.086.605
■4 Steuern und ähnliche Abgaben	-668.049.570	-690.342.070	-22.292.500
■5 Erträge aus Transferleistungen	-220.345.530	-220.909.640	-564.110
■6 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-336.197.480	-297.850.090	38.347.390
■7 sonstige ordentliche Erträge	-31.083.870	-31.014.790	69.080
Ordentl. Erträge Ergebnis	-1.353.880.984	-1.338.837.669	15.043.315
■ Ordentl. Aufwand			
■8 Personal- und Versorgungsaufwendungen	343.894.900	360.245.610	16.350.710
■9 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	225.978.900	233.207.720	7.228.820
■ 10 Abschreibung auf Forderungen u. sonst VG	12.317.400	12.317.400	0
Abschreibung auf Sachanlagen	34.044.110	31.405.897	-2.638.213
Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst	7.744.073	6.759.401	-984.672
■11 Zuweisungen,Zuschüsse,bes Finanzausgaben	181.256.900	190.667.310	9.410.410
■12 Steueraufw. u. Aufw. gesetzl. Umlageverp	132.765.320	136.751.800	3.986.480
■ 13 Transferaufwendungen	426.159.970	430.605.900	4.445.930
■14 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.814.530	1.814.530	0
Ordentl. Aufwand Ergebnis	1.365.976.103	1.403.775.568	37.799.465
⊞ Finanzergebnis	-12.238.340	-10.397.390	1.840.950
	-5.220.000	-5.020.000	200.000
Gesamtergebnis	-5.363.221	49.520.509	54.883.730

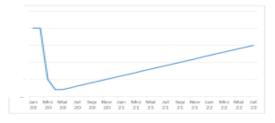
Es gilt also, die Planung 2021 zu überarbeiten. Dabei weiß heute niemand, welche konkreten Wirkungen in 2021 eintreten werden. Wir planen in unsicheren Zeiten. Unsere Lage ist nach heutigem Kenntnisstand zwar ernst, aber nicht katastrophal. Es ist keine Vollbremsung notwendig, jedoch ein umsichtiges Vorgehen mit Begrenzung des Aufwands, bis wieder eine gewisse Planungssicherheit gegeben ist.

Es gilt, mittelfristige Ziele anzuvisieren und sich in kleinen Schritten darauf hinzubewegen. Dazu gehört auch, Mitte des nächsten Jahres die Lage auf Basis aktueller Zahlen neu zu bewerten und die Planung ggf. zu aktualisieren.

Die KGSt schlägt vor, in unsicheren Zeiten in Szenarien zu planen. Das Finanzdezernat hat den Szenario-Korridor wie folgt definiert:

1. BestCase

- "Leben" wieder normal
- Keine Kontaktsperre
- Normale Umsätze
- Normale Beschäftigung



Fazit:

Einmalig schlechteres Ergebnis in 2020 muss durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden

Risiko steigt, dass Haushalt 2021 in der vorgelegten Form nicht genehmigt wird

2. Worst Case

- Weiterhin Kontaktsperre
- Stop and Go der Wirtschaft
- Extreme gesellschaftliche Veränderungen mit Wirkungen auf die Wirtschaft
- Steigende Kosten
- Auswirkungen der Digitalisierung
- Sinkende Steuererträge

Fazit:

Überarbeiten Haushalt 2021 als Übergangshaushalt Wir haben unterstellt, dass sich die Wirtschaft erholt und sich das Leben "normalisiert". Allerdings wird es länger brauchen, um auf das Niveau "vor Corona" zurück zu kommen. Wir brauchen einen Übergangshaushalt 2021.

Was sind die neuen Risiken ab 2021?

Aufwand

Zu den Corona-Wirkungen gehört ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in Wiesbaden. Im Juli 2020 beträgt die Arbeitslosenquote 8,1% (12.498 Personen). Zum Vergleich: Im März 2020 betrug sie 6,1% (9.416 Personen). Gegenüber dem Juli im Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 2.451 Personen. Davon gehören 1.400 zum Bereich SGB III - Arbeitsförderung und 1.051 Personen zum Bereich SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Diese Entwicklung muss weiter beobachtet werden⁴.

Ertragsausfälle z. B. bei ESWE Verkehr, Kulturschaffenden (Zuschussempfänger) und städtischen Ämtern werden - je nach Szenario - auch 2021 auftreten.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2021 unter dem ursprünglich geplanten Wert liegen wird. Es gibt aktuell keine Signale von Bund oder Land, dass auch im Jahr 2021 mit einer Unterstützung zu rechnen ist. Ebenso kann für die Positionen Umsatzsteuer, Einkommensteueranteil und Familienlastenausgleich keine Entwarnung gegeben werden.

Ein besonderes Risiko stellt ab 2021 die Allgemeine Schlüsselzuweisung dar. In der vertikalen Berechnung werden pro Gruppe (kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Kommunen) die Teilschlüsselmassen ermittelt. Das ist die Summe, die in einem zweiten Schritt - der horizontalen Berechnung - auf die Mitglieder in der Gruppe nach Finanzstärke verteilt wird. Die Teilschlüsselmassen basieren auf den prognostizierten Steuererträgen des Landes. Eine "Spitzabrechnung" über die tatsächlichen Steuererträge des Landes erfolgt zwei Jahre später. Für 2020 also 2022. Damit ist zu erwarten,

- 1. dass in der Berechnung für 2021 die Teilschlüsselmasse unter der von 2020 liegen wird und
- 2. dass die "Spitzabrechnung" in 2022 ebenfalls zu einer geringeren Teilschlüsselmasse führen wird.

In der horizontalen Verteilung innerhalb der Gruppe kreisfreie Städte sind ab 2021 ebenfalls Veränderungen zu erwarten. Die Verteilung erfolgt nach Finanzkraft, d. h. Städte mit hohen eigenen Deckungsmittel erhalten eine geringere Schlüsselzuweisung. Für die Ermittlung der Finanzkraft sind die Erträge aus den Vorjahresquartalen ausschlaggebend. Für die Schlüsselzuweisung 2021 werden das 2. Halbjahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020 herangezogen, d. h. "Corona-Monate" sind nur März-Juni (4). Die Aufteilung des "Ausgleichs von Gewerbesteuermindereinnahmen" aus dem Konjunkturpaket auf Quartale ist noch offen. Die größte Wirkung könnte im Jahr 2022 eintreten:

Grundlage der Finanzkraft (eigene Steuereinnahmen)									
1 - b -:	2020	0001	2022	2022					
Jahr	2020	2021	2022	2023					
2. Halbjahr	2018	2019	2020	2021					
1. Halbjahr	2019	2020	2021	2022					
"Corona-Monate"	0	4	12?						

Von Bedeutung für uns wird die Ertragssituation Frankfurt sein. Wenn Frankfurt überproportional Finanzkraft (Flughafen, Handel) verliert, wird das zu geringeren Schlüsselzuweisungen für uns führen. Inwieweit das Land Hessen ab 2021 hier regulierend eingreifen wird, ist offen.

⁴ (Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Hessen/Wiesbaden-Landeshauptstadt-Nav.html)

Die Stadt Wiesbaden sollte sich in dieser - für die Unternehmen schwierigen - Zeit antizyklisch verhalten. Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sollten, wie ursprünglich geplant, umgesetzt werden.

Was bedeutet das für Haushaltsplan 2021?

Der Haushaltsplan 2021 wurde als zweites Jahr des Doppelhaushaltes bereits beschlossen. Damit erübrigt sich ein komplettes Aufstellungsverfahren. Es geht aktuell um die Anpassung des Plans zur Berücksichtigung des Hinweises der Aufsichtsbehörde und der Corona-Auswirkungen.

Um die vorläufige Haushaltsführung in 2021 so kurz wie möglich zu halten und handlungsfähig zu bleiben, wäre eine schnelle Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2021 erforderlich. Das Finanzdezernat schlägt dazu ein vereinfachtes Verfahren vor:

- 1. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft wird neu kalkuliert (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
- 2. Es wird ein Corona bedingte Verschlechterung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft von bis zu 51 Mio. € akzeptiert.
- 3. Der für 2021 geplante Zuwachs wird teilweise zeitlich gestreckt:
 - a. Die für den Haushalt 2021 bereits beschlossenen investiven Maßnahmen werden inklusive der Sperrvermerke komplett übernommen (antizyklisches Verhalten).
 - b. Die für den Haushalt 2021 bereits beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen werden komplett übernommen (antizyklisches Verhalten).
 - c. Der Zuwachs 2021 in den Dezernatsbudgets wird bis zu 25 Mio. € akzeptiert.
 - d. Mit dem Finanzstatus zum 30.06.2021 (SV Halbjahresbericht 2021) wird entschieden, ob den Dezernaten weiteres Budget zur Verfügung gestellt werden kann.
- 4. Bei positiver Beschlussfassung zu dieser Sitzungsvorlage wird das Vorgehen (Defizit max. 76 Mio. €) mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

In Zahlen Allgemeine Finanzwirtschaft:

	<u>Kalkulation</u>	2020	2021 neu	2021 alt	Defizit 21
1.	Allgemeine Finanzwirtschaft	-744.808.905	-690.282.307	-741.171.307	-50.889.000
	Instandhaltung	40.600.020	45.698.930	45.698.930	0
	Afa und Sopos	41.017.074	37.694.586	37.694.586	0
	außerordentliches Ergebnis	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	0
	zu verteilen	-668.191.811	-611.888.791	-662.777.791	-50.889.000

In Zahlen alle Dezernatsbudgets:

			alt	
	Vorjahr	HH2020	HH2021	Differenz
Leistungsentgelte	-64.429.476,82	-68.765.890,00	-69.863.680,00	1.097.790,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.038.305,98	-15.077.900,00	-15.526.980,00	449.080,00
sonstige ordentlichen Erträge	-23.311.284,56	-8.107.630,00	-8.038.550,00	-69.080,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-69.692,41	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Transferleistungen	-233.351.588,56	-220.345.530,00	-220.909.640,00	564.110,00
Erträge aus Zuweisungen / Zuschüssen	-73.049.100,46	-88.780.720,00	-91.774.330,00	2.993.610,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	284.163.849,16	324.274.340,00	340.307.960,00	-16.033.620,00
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistung	142.894.494,77	168.221.880,00	172.986.790,00	-4.764.910,00
Abschreibungen auf Forderungen	1.283.092,60	750.650,00	750.650,00	0,00
Zuweisungen, Zuschüsse, bes Finanzausgaben	19.780.050,00	21.979.580,00	46.882.500,00	-24.902.920,00
Transferaufwendungen	416.784.681,24	426.159.970,00	430.605.900,00	-4.445.930,00
Zuschussliste	114.240.382,65	125.778.050,00	130.243.020,00	-4.464.970,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	854.093,82	1.814.530,00	1.814.530,00	0,00
Finanzergebnis	-5.492.115,49	-5.111.850,00	-5.219.440,00	107.590,00
	560.259.079,96	662.789.480,00	712.258.730,00	-49.469.250,00

Die Schätzungen nach heutigem Kenntnisstand sind mehr als sonst mit Ungewissheiten behaftet. Es ist nicht auszuschließen, dass die wirtschaftliche Entwicklung positiver verläuft als angenommen. Erste Hinweise werden sich aus der Interimssteuerschätzung (8. - 10.09.2020) ergeben. Das Finanzdezernat wird die Erkenntnisse aus der Interimssteuerschätzung und eventuellen Aktualisierungsbedarf für diese Sitzungsvorlage unverzüglich den Gremien mitteilen.

Anhörung der Ortsbeiräte

Der Magistrat ist gemäß § 82 (3) HGO verpflichtet, zu ortsbezirksspezifischen Maßnahmen den jeweiligen Ortsbeirat anzuhören. Zu den bisher im Plan für 2021 enthaltenen, auf einzelne Ortsbeiräte ausgewiesenen Maßnahmen wurden die Ortsbeiräte bereits angehört. Sollten diese Maßnahmen im Zuge der Plananpassung geändert werden oder sollten neue ortsbezirksspezifische Maßnahmen hinzukommen, werden die betreffenden Ortsbeiräte im Einzelfall angehört. Sollten Ortsbeiräte von ihrem Recht Gebrauch machen, selbst Maßnahmen vorzuschlagen, würden diese im Aufstellungsverfahren für den nächsten Doppelhaushalt berücksichtigt. Dieses Verfahren wird im Frühjahr 2021 starten.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Einerseits war es sinnvoll, die Plananpassung hinauszuschieben, um möglichst viele Informationen für die Einschätzung der Corona-Auswirkungen sammeln zu können. Andererseits begrenzt das Ziel, rechtzeitig vor Jahresbeginn einen Haushaltsplan für 2021 fertiggestellt zu haben, den Zeitrahmen. Mit dem Abwarten des ersten Halbjahres konnte ein Teil der Ungewissheiten ausgeräumt werden. Damit ist der Zeitrahmen so weit ausgereizt, wie es möglich war, um eine erneute vorläufige Haushaltsführung in 2021 so kurz wie möglich zu halten.

Dem Grunde nach liegt bereits eine Beschlussfassung für den Haushalt 2021 vor, so dass keine Notwendigkeit für eine Neuplanung im Detail besteht. Der äußerst knappe Zeitrahmen ließe es auch nicht zu, dass aufbauend von der untersten Ebene der Kontierungselemente in allen Ämtern und Dezernaten neu geplant wird. Da sich die Corona-Auswirkungen für 2021 zu einem großen Teil in der Allgemeinen Finanzwirtschaft niederschlagen, ist es sinnvoller, dort anzusetzen und daraus die vorübergehende Begrenzung des Zuwachses abzuleiten, der in der bisherigen Planung vorgesehen ist.

Eine Planung im Detail für 2021 parallel zur Planung des regulär nächsten Doppelhaushaltes 2022/2023 wäre vom Arbeitsaufwand her kaum zu stemmen. In der Diskussion immer klar zu unterscheiden, über welchen Haushalt gerade gesprochen wird, wäre für alle Beteiligten mühsam. Daher würde sich - soweit man dem vereinfachten Verfahren nicht folgen will - ein neuer

Seite 12 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 2 0 - 0 0 2 6

Doppelhaushalt 2021/2022 anbieten. Vermutlich würde das Ziel, 2021 im Detail geplant zu bekommen, jedoch dadurch konterkariert, dass durch Planungsaufwand und Zeitablauf während des Jahres 2021 zum größten Teil vorläufige Haushaltsführung gelten würde.

Die im Zusammenhang mit Corona immer wieder vorgeschlagene Haushaltssperre ist ein pauschales Instrument aus der Zeit der Kameralistik. Sie ist als letztes Mittel im Notfall gedacht. Sie birgt das Risiko, dass Ausgaben ohne Rücksicht auf Ziele oder eine fachliche und wirtschaftliche Bewertung untersagt werden. Die finanzielle Situation der Stadt Wiesbaden wird derzeit so eingeschätzt, dass das Steuerungskonzept der Budgetverantwortung der Fachdezernate nicht in Frage gestellt werden muss.

Wiesbaden, 25. August 2020

☎ 3405 sr

I m h o I z Stadtkämmerer